

# **BEKANNTMACHUNG**

über die Errichtung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ im Gebiet der Gemeinde Heede nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG)

Der Rat der Gemeinde Heede hat die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen und bei mir einen Antrag auf Neugründung des Wasser- und Bodenverbandes „Heede“ gestellt.

Der neu zu gründende Verband soll das im Verbandsgebiet gelegene Wirtschaftswegenetz von 67,7 km in seine Herstellungs- bzw. Ausbaupflicht übernehmen und die Gewässer III. Ordnung mit einer Länge von 31,5 km, die linienhaften Grünanlagen von 26,7 km sowie die flächenhaften Grünanlagen von 1,98 ha unterhalten, die bisher von der Teilnehmergeinschaft Heede-Emspolder unterhalten wurden. Das Verbandsgebiet umfasst das Gemeindegebiet Heede. Die Größe (Fläche) des Verbandes beträgt rd. 3.110 ha. Die Teilnehmergeinschaft Heede-Emspolder soll nach Aufnahme der Verbandstätigkeit aufgelöst werden.

Die Gründungsunterlagen vom 08.11.2017 bzw. 07.03.2018, bestehend aus Plan und Umfang des Unternehmens, Verbandsgebiet, Aufgaben des Verbandes, Kostenanschlag, Finanzierung, Darstellung der Zweckmäßigkeit, Satzungsentwurf, Verzeichnis der Beteiligten, Verzeichnis der Anlagen des Verbandes und Stimmenverhältnis

liegen in der Zeit vom **29.10. – 30.11.2018**

im Gebäude der Samtgemeinde Dörpen, Fachbereich Bauen (Zimmer 409), Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, während der Sprechzeiten:

<b>Montag bis Dienstag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr bis 17.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>	

**öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Die Antragsunterlagen sind im selben Zeitraum im Internet unter [www.emsland.de](http://www.emsland.de) einzusehen.**

Die im Verzeichnis der Beteiligten aufgeführten Grundstückseigentümer sollen mit den aufgeführten Flurstücken Mitglieder des neuen Verbandes werden.

**Anträge sowie Einwendungen von Beteiligten müssen zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Verhandlungstermin oder vorher bei der Samtgemeinde Dörpen, Fachbereich Bauen (Zimmer 409), Hauptstraße 25, 26892 Dörpen oder beim Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt (Zimmer 534), Ordeniederung 1, 49716 Meppen vorgebracht werden.**

Es erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung über den Verhandlungstermin der Beteiligten zur Beschlussfassung über die Errichtung des Verbandes sowie über den Plan und die Satzung.

Meppen, den 17.10.2018

Landkreis Emsland  
Der Landrat